

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

Nr. 45.

Halle, Freitag den 22. Februar

1839

## Deutschland.

Hannover, d. 16. Febr. Die hiesige Zeitung enthält zwei wichtige, auf unsere Verfassungs-Angelegenheit bezügliche, amtliche Dokumente.

Das erste ist eine königl. Proklamation, in welcher nochmals ausführlich die Gründe dargelegt werden, welche den König zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 und zur Wiedereinführung der landständischen Verfassung von 1819 bestimmt haben.

Das zweite Dokument ist ein Erlaß des Königs, welcher mit folgenden Worten beginnt:

„Königliches Schreiben. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. Unsere Gnade, auch geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Durchlauchtig-Hochgeborener Fürst, Hoch- und Wohlgeborene, Edle und Beste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar-, Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige, Räte, liebe Andächtige und Getreue!“

und darauf zu der Mittheilung übergeht: daß, nachdem die vom König berufene Ständeversammlung den ihr vorgelegten Entwurf einer neuen, die Verfassung von 1819 zeitgemäß ergänzenden Konstitutionsurkunde, trotz wiederholter Anmahnung, nicht in die verlangte baldige Verathung gezogen, sondern mit derselben bis zu diesem Augenblick verzögert, der König den vorgelegten Entwurf förmlich zurücknehme und keine fernere Verathung darüber gestatten wolle. Es bleibe demnach bei der Verfassung von 1819, welche auch auf keinem andern als verfassungsmäßigem Wege Abänderungen erleiden dürfe, deren einige aber in der That durchaus nothwendig seien.

„Es sind dies“, so spricht sich der königl. Erlaß aus, „die Verhältnisse, welche durch die Einführung des Staatsgrundgesetzes so wesentlich verändert wurden, daß, der im Principe wirklich erfolgten Wiederherstellung des alten Rechts ungeachtet, der frühere Zustand ohne Weiteres nicht wieder ins Leben treten kann. Diese Abänderungen betreffen gerade die wesentlichsten Rechte Unserer allgemeinen Stände, theilweise auch das Recht Unserer Provinziallandschaften; sie sind in materieller Hinsicht für Unsere getreuen Unterthanen von großer Wichtigkeit.

Durch die erfolgte Aufhebung des Schatzkollegii wurde die Theilnahme Unserer Stände an der Verwaltung der Steuern und an dem Landesschuldenwesen erheblich verändert. Es ist aber auch der Finanzhaushalt selbst wesentlich verändert worden und nicht minder hat das gesammte Schuldenwesen zum größten Theil eine Umgestaltung erlitten, welche die Beurtheilung der Frage, wie die gesammten Verhältnisse zweckmäßig so geordnet werden sollen, daß Unsere Rechte und die Rechte der Landstände nicht gefährdet werden, sehr schwierig macht. Diese Punkte sind der Art, daß eine gütliche Vereinbarung unter Uns und Unsern getreuen Ständen das gemeinliche Ziel, das wahre dauernde Wohl des Ganzen, vor allen Dingen fördern wird.“

Nachdem sich der königl. Erlaß mit Hinweisung auf besondere Postscripte über die erwähnten Punkte speciell ausgesprochen, schließt derselbe mit dem Wunsche, daß die wohlgemeinten landesväterlichen Absichten eine gerechte Anerkennung finden mögen. Daß diese Absichten aber mit Beharrlichkeit von Seiten Ernst Augusts verfolgt werden, dafür spricht folgende Stelle in dem Erlaß: „Unsere Schritte sind von allen Seiten wohl überlegt, und Unser Wille steht unerschütterlich fest.“

Hannover, d. 16. Febr. Die Sitzungen der Ständeversammlung haben gestern angefangen; die erste Kammer war in beschlußfähiger Anzahl (26) zusammen, an der zu Beschlüssen nöthigen Mitgliederzahl der zweiten Kammer (37) fehlten noch viele. Es waren nur 28 anwesend. In den nächsten Tagen erwartet man noch einige dem Cabinet ergebene Deputirte. Sämmtliche Mitglieder der Opposition, mit geringer Ausnahme, waren nicht erschienen. Es waren nämlich die 34, oder vielmehr, mit dem damals präsidirenden Vicepräsidenten Lang, 35, die am 25. Juni für die Inkompetenz gestimmt hatten, ausgeblieben, mit Ausnahme dreier Mitglieder, wovon zwei Deputirte des Landes Hadeln, wo man dringend Anlegung eines Kanals wünscht. Der dritte jener wieder erschienenen Mitglieder der grundgesetzlichen Opposition war der Deputirte der Residenz, der Stadtrichter Meyer, einer unserer ausgezeichnetsten profanistischen Juristen. Er war aber nur erschienen, um in der Kammer feierlichst zu resigniren, wobei er als Grund dieses seines Schrittes die Folgerung angab, welche das königliche Cabinet



aus seiner Theilnahme an den Berathungen des verfloffenen Jahres auf die Anerkennung der Verfassung von 1819 gezogen habe, was weder seine Korporation durch die vorgenommene Wahl noch auch er selbst durch seine Theilnahme an den Berathungen anzuerkennen beabsichtigt habe. Er verließ darauf die Versammlung sofort.

Luxemburg, d. 13. Febr. In dem Journal des Großherzogthums wird eine in Brüsseler Blättern erschienene Korrespondenz aus Aulon vom 5. Febr. für lügenhaft erklärt. Dann heißt es: „Eine Menge Personen, Beamte, Angestellte, Industrielle, Privatleute, sind gekommen, in unserer Stadt den Karneval zu feiern. Sie können Zeugniß von einer sehr bestimmten Thatsache geben, nemlich: daß die Verbindungen in keiner Art gehindert sind, und daß nichts grundloser ist, als die vorgebliche Strenge, die man dem Militär-Gouvernement der Festung zur Last legt. Was die Miliz des Rayon betrifft, glauben wir versichern zu können, daß das, was das Gouvernement vorschreiben oder verbieten wird, pünktlich werde vollzogen oder verschoben werden. General Labor weiß sehr gut, bis wie weit sich seine Gewalt ausdehnt; es steht nicht zu fürchten, daß er, vorzüglich in diesem Augenblicke, wagen werde, deren Grenzen zu überschreiten.“ Die Kölner Zeitung fügt Obigem die fernere Widerlegung bei: „Daß in der letzten Zeit nur ein einziges Mal im Rayon der Bundesfestung Luxemburg eine belgische Einberufungsordre erfolgt war und dieselbe auf die erste diesfällige Reklamation des Militär-Gouvernements der Bundesfestung mit den dringendsten Entschuldigungen eines dabei lediglich obgewalteten Versehens unverzüglich revocirt worden ist.“

#### Niederlande.

Amsterdam, d. 15. Febr. Die in unserer Stadt beurlaubten Milizen der Aushebungen von 1832 und 1833 werden morgen frühe, ungefähr 1600 Mann stark, ausmarschiren.

#### Belgien.

Brüssel, d. 16. Febr. Der Indépendant von heute rath wieder stark zum Frieden, somit zum Nachgeben. Der Börsenbericht lautet zaghaft; das Zutrauen, die politische Frage nun endlich gelöst zu sehen, schwankt etwas. Monsignore Fornari hat sein Beglaubigungsschreiben als apostolischer Intendant dem König überreicht.

Antwerpen, d. 14. Febr. Im Bassin schifft man fortwährend ein bedeutendes, für Feldbatterien geeignetes Material ein, das, wie man sagt, für die Campine bestimmt ist. Man bewaffnet mehr als je die Umgebungen des Thors von Sijf und die Forts, die es vertheidigen.

#### Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Februar. Die Königin soll dem Grafen Durham in einem sehr schmeichelhaften Handschreiben für den von ihm entworfenen Bericht über die kanadischen Angelegenheiten gedankt haben. Es mochte Ihrer Majestät besonders an genehm sein, daß Lord Durham bei seinen Ansichten und Vorschlägen auf die Autorität ihres verstorbenen Vaters, des Herzogs von Kent, sich berief und dem Bericht ein Schreiben dieses Letzteren einschaltete, in welchem ähnliche Maßregeln, wie der Lord sie jetzt vorschlägt, zur Beruhigung und Verwahrung der britisch-nord-amerikanischen Kolonien anempfohlen wurden. Doch auch abgesehen hiervon, wird die Königin nicht umhingekommen haben, die in der That meisterhafte Abfassung dieses Berichts und den außerordentlichen Fleiß anzuerkennen, welchen Graf Durham auf die genaue Erforschung aller Beschwerdegünde in jenen Kolonien und auf die klare Auseinandersetzung ihrer Lage und der ihm angemessen erscheinenden Abhülfemittel verwendet hat.

Aus den Depeschen, welche dem Parlamente mit dem Berichte Lord Durham's über die kanadischen Angelegenheiten vorgelegt worden, ersieht man, daß die Regierung demselben durch Lord Glenelg einen strengen Tadel wegen seiner bekannsten, unterm 9. October an die Kanadier gerichteten Proklamation hat zugehen lassen. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er in dieser Proklamation nicht nur von dem Benehmen, welches bisher alle Gouverneure britischer Kolonien befolgt, sondern auch von den Grundsätzen der Verfassung abgewichen, daß er die der königlichen Autorität und dem Parlamente gebührende Ehrerbietung geschmälert, die Mißvergünstigten ermuntert und seinem Nachfolger sein Amt sehr erschwert habe. Unter diesen Umständen, war hinzugefügt, seien die Minister beauftragt, ihm das Mißfallen der Königin zu erkennen zu geben und ihm anzuzeigen, daß es sich mit der Wohlfahrt der Kolonie nicht vertrage, ihn länger auf seinem Posten zu lassen. Dieser den Grafen Durham persönlich betreffende Punkt der kanadischen Angelegenheiten dürfte wohl im Parlamente zu besonders wichtigen Debatten Anlaß geben, weil es sich dabei um die Entscheidung des künftigen Verhältnisses zwischen den Ministern und Lord Durham handeln wird.

Lord Melbourne hat im Oberhause dieser Tage angezeigt, daß der Pascha von Aegypten, Mehmed Ali, dem zwischen England und der Pforte abgeschlossenen Handels-Traktat beigetreten sei.

Es sind Nachrichten aus Bombay vom 31. Dec. eingegangen. Somit ist durch Waghorn's unermüdliches Bestreben die Ueberland-Verbindung mit Ostindien in 44 Tagen zu Stande gebracht.

#### Vermischtes

— Nach der Weise der orientalischen Bettler sang, wie der Semaphore de Marseille erzählt, ein Araber an der Pforte eines unweit Yeni-Basche gelegenen Hauses zu Konstantinopel einige Sprüche aus dem Koran ab. Eine junge türkische Frau öffnete die Pforte ihres Hauses, um dem Bettler ein Almosen zu geben; da sich dieser aber mit beispielloser Frechheit ihr nachdrängte, so flüchtete sich die Türkin, weil sie zufällig allein mit ihrem Kinde zu Hause war, in eine Kammer, in welcher sie sich einschloß, ohne während der Flucht an ihr Kind zu denken. Der Araber ergriff den Knaben und rief vor der verschlossenen Thüre der Mutter drohend zu, sie solle aufmachen, oder es koste ihrem Kleinen das Leben. Vielleicht vor Schrecken, vielleicht auch weil sie die Ausführung der Drohworte bezweifelte, machte sie nicht auf. Da zog der Araber ein Messer hervor und stieß es dem Kinde ins Herz; die Türkin aber ergriff in der Verzweiflung einen Säbel ihres Gatten, welcher an der Mauer des Gemaches hing, um sich zu vertheidigen. Als der Araber sein Schlachtopfer hingenordet hatte, stieß er mit dem Fuße gegen die Thür der Thüre; ein Stück sprang aus und der Räuber steckte eben seinen Kopf hindurch, als die Frau ihm mit dem Säbel ins Genick hieb. Der Kopf des Arabers rollte, vom Kumpfe getrennt, auf den Boden und schnappte durch einen seltsamen Zufall das Kleid des heldenmüthigen Weibes. Jetzt kam der Hausherr zurück und schauderte bei dem gräßlichen Anblicke. Der Muth der Frau soll in Konstantinopel viel Aufsehen gemacht haben.

— Aus Paris wird ein Umstand berichtet, der von der Begier zeugt, mit welcher man die letzten Debatten über die Adresse verfolgte. Man hatte von der Börse bis an die Kammer eine lebendige telegraphische Linie von nicht weniger als einigen fünfzig Kommissionairs (Auvergnaten und Savoyarden) aufgestellt. Wenn das Ministerium die Majorität hatte, hob der erste Posten den Arm auf, und alle 50 machten das Zeichen bis an die Börse nach. Hatte die Koalition die Oberhand, so



nahm der erste Posten die Müge ab, und so die übrigen. Darauf hin spielten die Eingeweihten an der Börse auf Steigen oder Fallen der Fonds.

— Einer in Petersburger Blättern enthaltenen Uebersicht zufolge, bestand die Bevölkerung Rußlands im Jahre 1836 aus 59,133,585 Einwohnern, worunter 30,237,352 weiblichen Geschlechts. Es lebten davon im Königreiche Polen 4,188,222, im Großfürstenthume Finnland 1,372,122, in den transkaukasischen Ländern 1,378,316 und in den russisch-amerikanischen Besitzungen 61,053 Menschen.

### Rechts-Lexikon für jeden Preußen.

Unter dem Titel: Die Preussische Gesetzkunde in allen Zweigen der Rechtspflege und der Staats- und Polizei-Verwaltung u. s. w. In alphabetischer Ordnung herausgegeben von den Oberlandesgerichten: Assessoren A. J. u. P. W. Schulz (Berlin, bei Liebmann u. Comp.) erscheint ein Werk, über welches ein Referent in der Berliner Vossischen Zeitung nach Einsicht der bereits erschienenen ersten zwei Hefte folgendermaßen sich ausdrückt: „Heutzutage will Jedermann an der Sonne des Wissens sich erwärmen, und auch hinsichtlich der Jurisprudenz kann es den Regierungen nur willkommen sein, wenn der Bürgerstand nicht in einem passiven Autoritätsglauben erhalten wird, sondern die Gesetzgebung in und mit dem Volke fortlebt. Die Kenntniß der bestehenden Landesgesetze muß für jeden gebildeten Bürger von ganz besonderem Interesse sein, nicht allein weil ihm dieselbe von der Behörde zur Pflicht gemacht wird, da ignorantia juris niemals entschuldigt, sondern auch weil ihm hier eben ein weites Feld geöffnet ist, seinen Verstand zu schärfen, seine Ansichten zu erweitern, und mit dem Geiste unserer trefflichen Regierung vertraut zu werden. Diesem Bedürfnis kommt das in Rede stehende Werk entgegen, indem es aus der Masse der juristischen Hülfquellen, deren Anschaffung und Studium schon für den Eingeweihten so höchst kostspielig und zeitraubend ist, dem Laien eine faßliche Uebersicht über das Wissenswerthe der gesammten Rechtspflege und inneren Verwaltung bietet. Die Artikel in den beiden vorliegenden Heften (Nachner: Münchener: Feuerversicherungs-Gesellschaft“ bis „Briefgeheimniß“) sind in einem sehr verständlichen Style abgefaßt, und erfüllen auch hinsichtlich ihrer Voll-

ständigkeit die Ansprüche so ziemlich durchweg die an dieselben in einem Werke dieser Art gemacht werden können. Durch die alphabetische Darstellung wird die Auffuchung der einzelnen Gegenstände möglichst erleichtert, und durch die am Schluß jeder Seite beigegebenen Notizen dürfte auch selbst der juristische Leser in beständiger Uebersicht der speciellen Gesetze erhalten werden. Bei der großen Billigkeit dieses nur 2—3 Bände umfassenden Werkes und der auch auf die äußere Ausstattung verwendeten Sorgfalt verdient dasselbe darum, nach dem Beispiele einiger juristischen und kameralistischen Zeitschriften auch hier, nicht nur allen Verwaltungs-Beamten, sondern jedem Gebildeten überhaupt angelegentlich empfohlen zu werden.“

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.  
Magdeburg, den 10 Februar. (Nach Wispeln.)  
Weizen 65 — 69 1/2 Thl. Gerste 38 — 39 Thl.  
Roggen 47 — 49 1/2 „ Hafer 25 1/2 — 27 „  
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 19. Februar: Nr. 13 und 2 Zoll.

### Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Rath Pfeiffer u. Hr. Reg. Med. Niemann a. Merseburg. — Hr. Coelmann v. Rutenberg a. Miletan. — Hr. Rittmeister Holzermann a. Osnabrück. — Hr. Part. Cockwill a. Lyon. — Hr. Kaufm. Bischof a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Strötiger a. Nordhausen. — Hr. Kaufm. Heinrichs a. Berlin.  
Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Romain a. Kassel. — Hr. Kaufm. Meißhardt a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Insel a. Berlin. — Hr. Kaufm. Herrmann a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Heisinger a. Potsdam.  
Goldnen Löwen: Hr. Gastgeber Dorrien u. Hr. Privatgel. Leistner a. Naumburg. — Hr. Kaufm. Willing a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Seyfert a. Chemnitz. — Hr. Kaufm. Conbruch a. Bielefeld. — Hr. Kaufm. Wiffel a. Magdeburg. — Hr. Dr. Kupp a. Eilenburg.  
Schwarzen Bär: Hr. Fabr. Kaly a. Lübeck. — Dem. Langenstraß a. Magdeburg.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Der Windmüller Gottlob Apel zu Döblau beabsichtigt auf einem in Döblauer Marke belegenen, von dem Anspanner Martin Henze in Zeitpacht überkommenen Ackerstücke, welches in Osten an die Schachten, in Norden an einen Feldweg stößt, in Süden aber von einem Ackerstücke des Anspanners Nagel und in Westen von einem dergleichen des Anspanners Wilke begrenzt wird, eine Vockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des § 236 Allgem. Landr. Th II. Tit. 15 fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einwenden zu können verweinen, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. Mai k. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-

strafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 28. December 1838.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

#### Verkaufsanzeige.

Vom unterzeichneten Herzogl. Justiz-Amt wird auf Antrag der Erben des zu Cattau verstorbenen Gastwirths Christoph Damm

der zu dessen Nachlaß gehörige zu Cattau an der Straße gelegene Gasthof, sammt Hofraum, Angebänden, Garten und dem Nebenhaus mit Garten, incl. 5 Morgen und 52 1/2 □ R. Acker, gerichtlich zu 2090 Thlr. geschätzt und wovon jährlich 14 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an Herrschaftl. Gaben zu entrichten sind,

hiermit öffentlich feilgeboten, zugleich auch der 4. März dieses Jahres als einziger und entscheidender Verkaufstermin bestimmt, welcher Termin bis Nachmittags 4 Uhr ansteht und in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige an hiesiger Amtsgerichtsstelle einfinden wollen.

Der Zuschlag erfolgt, bis auf Höchste Landesherrl. Genehmigung, wenn das Höchstgebot den verkaufenden Erben genügt; auch wird den Kauflustigen noch bemerkt, daß der Damm'sche Gasthof eine Stunde von hier und eine halbe Stunde von Lützen an der Straße liegt und dessen Gebäude in gutem baulichen Stande sind.

Gröbzig, den 25. Januar 1839.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt.  
(L. S.) Zabeler.

#### Ankauf von Runkelrüben.

Wir bitten die Herren Oekonomen, welche in diesem Jahre Runkelrüben für uns zu bauen beabsichtigen, Sich gefälligst baldigst darüber zu erklären, da wir sonst die bereits größtentheils geschehene Deckung unsers Bedarfs anderweitig vervollständigen müssen.

Die Direction der Hall. Zucker-Siederei-Compagnie.

#### Schaaftvieh-Verkauf.

Es stehen 30 Mutter-schaafe, Hammel und Erstlinge, zum Verkauf bei dem Oekonom Sach. Zorn in Dalena.



**Einkauf von Sämereien.**

Kleesaamen, rothen und weissen, Lucerne, Kammel und sonstige Sämereien kauft fortwährend am Hospitalplatz in Halle  
E. A. Jacob.

Auf der Ritterguts-Braunkohlengrube zu Großkaina sind noch Braunkohlensleine von vorzüglicher Güte zu verkaufen.  
Kraaz.

Ich erhielt als etwas ganz Neues **Meth-Arabique** ein ausgezeichnet feiner Wein-Liqueur, der nicht nur als Delikatesse zu betrachten, sondern auch magenstärkend ist, und verkaufe denselben in Originalflaschen à 1 Thlr.

**Th. Gerlach jun.**

Bei den Kohlenwerken zu Döllnitz ist noch ein kleiner Vorrath von Braunkohlenssteinen vorhanden. Auch werden daselbst Arbeiter angenommen.

Anerbieten. Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne in dem Alter von 9 bis 14 Jahren einer höhern Ausbildung entgegen zu führen, können zu einer sorgfältigen Erziehung und zur Vorbereitung derselben für die mittleren Classen der Gymnasien und der höhern Realschulen an einem freundlichen Orte der Grafschaft Mansfeld die befriedigendste Gelegenheit finden. — Näheres auf frankirte mit A. B. bezeichnete Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

**Kleesaamen.**

Bei Netze in Rottelsdorf liegen einige Wispel Esparsette-Kleesaamen von letzter Erndte zu verkaufen.

Dieses Frühjahr sind wieder von allen Sorten frische Feld- und Gärten-Sämereien zu haben, wie auch besonders sind ins Besondere fallende englische und halbenenglische Sommer-Levkoizen von sehr vielen schönen Farben zu haben, auch hochstämmige und Spalier-Apfel- und Birnbäume, hochstämmige und Spalier-Aprikosenbäume die schönsten Sorten, mehrere Sorten hochstämmige Spalier-Reineclauden, hochstämmige veredelte süße Kirschen, hochstämmige nicht veredelte süße Kirschbäume, auch Sauer-Kirschbäume, großendige Pflaumenbäume, 2 und 3jährige Apfel- und Birnstämme. Das Verzeichniß darüber ist unentgeltlich zu haben bei dem Gärtner J. H. Hesse in Eisleben.

Ein fleißiges, reinliches und stillches Hausmädchen, welches gut plättert, näht und wäscht, ehrlich ist und gute Arterte hat, findet sogleich oder zum 1. April einen guten Dienst bei einer Herrschaft in der Stadt. Wo? erfährt man auf dem großen Schlamm No. 953 eine Treppe hoch.

**Holzauktion.**

Montag den 25. Februar Nachmittags 2 Uhr sollen an der Eisenbahn bei Die mitz etliche dreißig Stück Rüstern, Pappeln und Weiden auf dem Stamme gegen gleich baare Bezahlung versteigert und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Die mitz, den 22. Februar 1839.  
Demisch.

**Möblien-Auction.**

Nächsten Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden in meinem Geschäftslokal, großer Berlin No. 484., Kommoden, Kleidersecretair, Wäschrant, Tische, Rohr- und Polsterstühle, Sopha, Schreibpulte, Verticellen und viele andere Gegenstände mehr, öffentlich versteigert.

Halle, den 19. Febr. 1839.

W. Köhler.

Im Verlage von G. Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und bei E. A. Schwetsche und Sohn in Halle zu haben:

Basenaire Daudenart: Die Kunst, das echte Porzellan zu fabriciren, die Porzellanmalerei und Porzellanvergoldung. Aus dem Französischen übertragen und mit Zusätzen vermehrt von Dr. Ehr. Heinrich Schmidt. 2 Bände. (Nebst erläuternden Lithographien). 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine noch ganz neue vierregistrige Drehorgel und eine Spiel-Uhr stehen billig zu verkaufen, große Steinstraße No. 160.

Wetmann.

Sonntag den 24. d. M. ladet zum Pfanzentkuzenseste die Liebhaber davon ergebenst ein der Windmüller Funke in Hohen.

Spiritus Vini à 90 und à 85%. Extra fein Orange- und fein Mittel-Orange-Schellack verkauft billigst. Mittel-Orange-Schellack das Pfund 14 Sgr. W. Fürstenberg.

Heute unser Quartett. F. St.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir, hiermit ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß Herr Theodor Saalwächter die erste Haupt-Niederlage meiner Dampf-Chocoladen und Gesundheits-Präparate hat; derselbe ist dadurch von mir autorisirt, zu den festen Fabrik-Preisen zu verkaufen.  
Potsdam, im Februar 1839.

Auf Veranlassung obiger Anzeige bin ich so frei, mein stets wohl assortirtes Lager der so rühmlichst bekannten Dampf-Chocolade und Gesundheits-Präparate aus der Fabrik des Herrn J. F. Mieths in Potsdam meinen werthen Geschäfts-Freunden zu empfehlen. Enthalte mich aller Marktchreiereien, sondern stütze mich auf den schon viele Jahre hindurch erhaltenen guten Ruf, und hebe als ganz besonders hervor:

Feinste Vanille- und Doppel-Vanille-Chocolade von 12½ bis 25 Sgr., feinste Gewürz-Chocolade von 7½ bis 15 Sgr, Jagd- und Reise-Chocolade, Chocolade mit Berliner Witzen. Ferner extra feine Gesundheits-Chocoladen vom feinsten Cacao, völlig gewürzfrei, feinste Carageen oder Isländ. Moos-Chocolade mit Saleb, süße Gersten-Chocolade für Brustkranke, Osmazom-Chocolade mit Fleischextractivstoff, feinste Brust- oder Althée-Chocolade, Zittwer- oder Wurm-Chocolade für Kinder zum Knochessen, süße Eichel-Chocolade, neue Magen- und Gesundheits-Chocolade in Dosen, völlig gewürzfrei.

Racahout des Arabes; Cacao Thee mit und ohne Vanille und Potsdamer Chocoladen-Pulver zu Suppen.

Gewähre den üblichen Rabatt, und verabreiche Preislisten, so wie Gebrauchsanweisungen stets gratis, bitte daher um recht zahlreichen Besuch.

Halle, im Februar 1839.

Theodor Saalwächter.

**Als ganz etwas Neues: D**

Eisenbahn-Chocolade zum Rohessen, mit sehr sauber colorirten Eisenbahn-Scenen à 12 Sgr. 30 Tafeln p. B.

Theodor Saalwächter.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Bäckermeister  
Reuschner,  
in der kleinen Ulrichstraße No. 1022.

**Gesucht.**

In einer kleinen, oder mittlern Stadt (im Reg. Bezirk Merseburg), wird eine Material-Handlung zu pachten gesucht, welche

zu Ostern d. J. angenommen werden kann. Darauf Reflektirende werden ersucht, sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.